

## Ablauf

### 1. Beratung beim Gesundheitsamt des Kreises Viersen

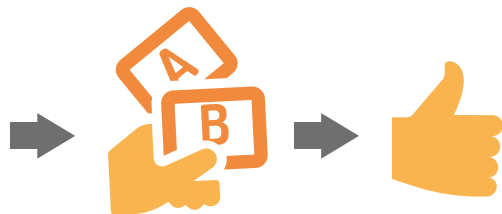


02162 / 39-1796

### 2. Anmeldung bei der Kreisordnungsbehörde Viersen



02162 / 39-1935



## Kontakt

### Gesundheitsamt

Telefon 02162 / 39 – 1796  
E-Mail [beratung-gesundheit@kreis-viersen.de](mailto:beratung-gesundheit@kreis-viersen.de)

### Allgemeine Kreisordnungsbehörde

Telefon 02162 / 39 – 1935  
E-Mail [prost@kreis-viersen.de](mailto:prost@kreis-viersen.de)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

KREIS  VIERSEN

Allgemeine Kreisordnungsbehörde und Gesundheitsamt  
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen  
[www.kreis-viersen.de](http://www.kreis-viersen.de)

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat  
Redaktion: Allgemeine Kreisordnungsbehörde  
und Gesundheitsamt

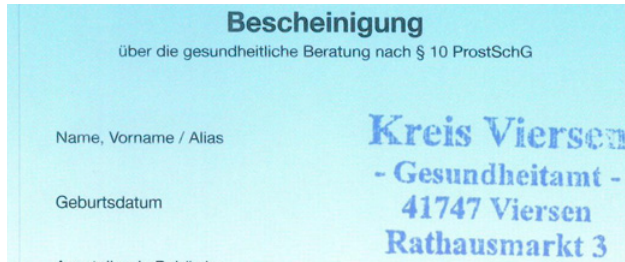
Druck: Hausdruckerei  
Stand: März 2019  
Fotos: © Kreis Viersen

## Prostituiertenschutzgesetz

# GESUNDHEITLICHE BERATUNG UND ANMELDUNG FÜR MENSCHEN IN DER PROSTITUTION



## Grundlagen



Menschen, die in der Prostitution arbeiten, brauchen 2 Bescheinigungen. 1 vom Gesundheitsamt, 1 von der Kreisordnungsbehörde. Den Nachweis müssen Sie während der Tätigkeit vorzeigen können. Er kann auch auf einen Aliasnamen ausgestellt werden. Die Beratung und Anmeldung sind kostenlos.

### 1. Gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt

Sie führen ein vertrauliches Gespräch im Gesundheitsamt. In dem Gespräch können Sie Fragen zu vielen Themen stellen. Zum Beispiel zu sexueller Gesundheit, zur Schwangerschaftsverhütung, zum Umgang mit Alkohol und Drogen. Auch andere Themen können angesprochen werden. Den Nachweis über die Beratung erhalten Sie, egal, was Sie besprechen.

**Sie werden nicht medizinisch untersucht.**

Sie sprechen nur mit einer Beraterin. Das Gesundheitsamt kann einen Dolmetscherdienst einladen. Weitere Personen dürfen Sie in den Wartebereich begleiten. Diese nehmen aber nicht am Gespräch teil.

**Sie müssen mitbringen:**

Ausweisdokument, z.B. Personalausweis, Führerschein, Pass oder Aufenthaltsgenehmigung

**Dauer:** etwa 1 Stunde



### 2. Anmeldung bei der Kreisordnungsbehörde

Sie sprechen mit einer Beraterin und melden sich an. Sie bekommen Informationen zu Ihren Rechten und Pflichten. Sie bekommen auch Informationen zu Beratungsangeboten und zu Hilfe in Notsituationen.

**Sie müssen mitbringen:**

- Personalausweis, Reisepass oder Ersatzpapiere,
- 1 Ausweis-Foto,
- Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung beim Gesundheitsamt des Kreises Viersen,
- bei nicht freizügigkeitsberechtigten Ausländern: Nachweis der Berechtigung zur Aufnahme einer Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit in Deutschland,
- Meldebescheinigung innerhalb Deutschlands (sollte keine Meldeadresse existieren, brauchen Sie eine Zustellanschrift in Deutschland)

Wenn alles da ist, bekommen Sie Ihre Anmeldebescheinigung. Diese Bescheinigung müssen Sie während Ihrer Tätigkeit dabei haben. Auf Wunsch stellen wir zusätzlich eine Bescheinigung auf einen Aliasnamen aus.

**Gespräch:** etwa 1 Stunde

**Bescheinigung:** max. 5 Tage

## Gültigkeit der Dokumente

### Prostituierte unter 21 Jahren

Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung: 6 Monate

Anmeldebescheinigung: 1 Jahr.

### Prostituierte ab 21 Jahren

Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung: 1 Jahr

Anmeldebescheinigung: 2 Jahre.

**Die Anmeldung und die gesundheitliche Beratung sind kostenlos.**

### Hinweise

Zur Beratung müssen Sie sich anmelden. Bei der Anmeldung können Sie sagen, in welcher Sprache das Gespräch stattfinden soll. Eine Beratung in Englisch ist ohne Übersetzer möglich, für andere Sprachen wird ein Dolmetscherdienst hinzugezogen.

Die Beratung kann nicht telefonisch erfolgen.

### Rechtliche Grundlagen

§ 3, 10 Prostituiertenschutzgesetz